Zeitschrift: Schutz und Wehr : Zeitschrift der Gesamtverteidigung = revue pour les problèmes relatifs à la défense intégrale = rivista della difesa integrale

Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Band: 36 (1970)

Heft: 11-12

Artikel: Reformen auf dem Gebiet der militärischen Erziehung und Ausbildung

Autor: Hirschy, Pierre

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-364539

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

schutz und wehr

36. Jahrgang Nr. 11/12 1970
der Zeitschrift «Protar»

Zeitschrift
für Gesamtverteidigung

Revue
pour les problèmes relatifs
à la défense intégrale

Rivista
della difesa integrale

Obligatorisches, offizielles Organ der Schweizerischen Luftschutz-Offiziersgesellschaft und der Schweizerischen Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Organe officiel obligatoire de la Société suisse des officiers des troupes de protection aérienne et de la Société suisse des officiers du service territorial

Organo ufficiale obbligatorio della Società svizzera degli ufficiali della truppe di protezione aerea e della Società svizzera degli ufficiali del servizio territoriale

Reformen auf dem Gebiet der militärischen Erziehung und Ausbildung

Eine Orientierung von Oberstkorpskommandant Pierre Hirschy, Ausbildungschef der Armee

-th. Im Rahmen der vom Chef des Eidgenössischen Militärdepartements, Bundesrat Rudolf Gnägi, geleiteten Pressekonferenz über die Neuerungen in der Armee orientierte der Ausbildungsschef, Oberstkorpskommandant Pierre Hirschy, eingehend aus seiner Sicht. Die auf 1. 1. 1971 angekündigten Massnahmen und die auf weitere Sicht empfohlenen Aenderungen des Berichtes Oswald haben allgemein eine gute Aufnahme gefunden. Es geht darum, dass keine Unsicherheit entsteht und die Neuerungen so gehandhabt werden, wie sie gemeint sind. Oberstkorpskommandant Hirschy sagte dazu folgendes:

Verschiedene Neuerungen, die das Verhalten des Wehrmanns betreffen, traten am 1. Januar 1971 in Kraft; sie bilden Gegenstand eines Nachtrags Nr. 2 zum Dienstreglement und eines Nachtrags Nr. 1 des Reglements «Grundschulung für alle Truppengattungen».

Diese Neuerungen betreffen:
— das Abendverlesen
— das Tragen von Zivilkleidern im Urlaub
— den Gruss
— die Anmeldung und das Quittieren eines erhaltenen Befehls
— die Haartracht
— die Achtungstellung
— das Abteilungsexerzieren

Ohne diese Massnahmen etwa unterschätzen zu wollen, muss indessen gesagt werden, dass damit nur ein erster Schritt zur Modernisierung von Ausbildung und Erziehung in der Armee getan ist. Wenn sich dank einigen Aenderungen im Dienstreglement das Klima in der Armee, ihr Bild in der Oeffentlichkeit und das Verhältnis der Wehrmänner untereinander und zu ihren Vorgesetzten sukzessive in einem Sinne verändern werden, der *dem Menschen mehr und der Aeusserlichkeit weniger Gewicht beilegen* wird, so haben diese Reformen indessen nur dann ihren vollen Sinn, wenn sie ermöglichen, Erziehung und Ausbildung unserer Wehrmänner auf einen *noch höhern Stand* zu bringen.
Die Aenderungen auf dem Gebiet des formellen Verhaltens müssen deshalb durch entsprechend tiefgreifende Wandlungen auf dem Gebiet der Erziehung und Ausbildung begleitet sein. Auf diesem Feld übernehmen die Instruktoren einerseits, die Truppenkommandanten anderseits eine grosse und bedeutungsvolle Rolle.
Ohne in die Einzelheiten einer ganzen Reihe von Massnahmen eintreten zu wollen, die ergriffen werden sollen und die ihren Niederschlag in neuen Reglementen und Weisungen finden werden, können einige Schwerpunkte und konkrete Forderungen jetzt schon definiert werden.

1. Zum Zeitfaktor

Die Vereinfachungen auf dem Gebiet der formellen Ausbildung erlauben, Zeit einzusparen. Der Unterricht in den Verhaltensformen wird sich auf einige wenige Ausbildungsstunden beschränken. Es wird nicht mehr nötig sein, Gruss und Achtungstellung in demselben Ausmass wie bis anhin zu üben. Es wird möglich sein, in Kürze ein gutes Verhalten zu fordern; man wird jede Gelegenheit wahrnehmen, es in der Praxis anzuwenden, und, wo nötig, Fehler besprechen und korrigieren. Die Tatsache, dass nun die im Gefecht geforderten Formen dieselben sind, wie diejenigen, die in der Kaserne verlangt werden, soll uns veranlassen, dieses Prinzip der Vereinheitlichung auch in andern Ausbildungsgebieten durchzusetzen. Es darf inskünftig keine Kluft zwischen der Armee, die auf dem Exerzierplatz erzogen wird, und jener für den Krieg mehr geben. In diesem Sinne kommt der Vereinfachung des formalen Verhaltens eine beispielhafte Wirkung zu; bloss Nützliches und Wünschbares muss vor dem Notwendigen zurücktreten. Die Schwergewichte sind zu überprüfen und, wo nötig, neu festzulegen. Wir werden über mehr Zeit verfügen zugunsten der Ausbildungsgebiete

— Ortskampf,
— Körperschulung und Nahkampf,
— Panzerabwehr.

Diese Disziplinen müssen zudem voll in die Nachtausbildung übernommen werden.
Die gewonnene Zeit darf auf keinen Fall unnütz vertan werden; sie soll dazu führen, bei den kombattanten Truppen die *Gefechtsausbildung* früher beginnen zu lassen und darüber hinaus die Möglichkeit zu *Wiederholung* und *Vertiefung* schaffen.

2. Dienstbetrieb

Der Dienstbetrieb, namentlich der Teil, den wir Innern Dienst nennen, muss überdacht werden. Das angestrebte Ziel bestimmt, welche Mittel eingesetzt werden sollen: Der Innere Dienst ist Mittel zum Zweck und nicht Selbstzweck. Der Innere Dienst soll sich rationell und zielstrebig abwickeln. Wo im Hinblick auf die örtlichen Verhältnisse Vereinfachungen möglich sind oder solche sich aufdrängen, sollen sie vorgenommen werden. Fehlende Ueberlegung oder gar mangelnde Durchschlagskraft der Verantwortlichen, die einen unter primitiven Bedingungen ausgeführten Innern Dienst bewirken, haben einen negativen Einfluss auf Erziehung und Ausbildung. Auch auf diesem Gebiet soll die Truppe unter bestmöglichen Bedingungen ausgebildet werden.
Es ist indessen unerlässlich, dass die Truppe von Zeit zu Zeit unter Bedingungen lebt und arbeitet, die jenen des Ernstfalls nahekommen, und dass sie sich bis zum letzten Mann dieser Prüfung unterzieht. Dieser Wechsel zwischen günstigen und extrem schlechten Bedingungen muss geplant und geführt sein. Er darf nicht das Ergebnis von Zufällen sein; es wäre dies ein Zeichen von Nachlässigkeit.
Die Schwerpunkte des Dienstbetriebs müssen erneut überdacht werden, überholte Leitbilder haben zu verschwinden. Die zunehmende Technisierung unserer Mittel verlangt erweiterte Kenntnisse, ruft nach vermehrtem Unterhalt und führt zu neuen Kriterien für die Beurteilung der Arbeit der Truppe. Die Funktionstüchtigkeit einer Waffe kommt vor der äusseren Sauberkeit. Die Disziplin erhält so einen neuen Charakter: Es geht darum, Nachlässigkeiten in entscheidenden Punkten zu erkennen und wenn nötig zu ahnden. Dem Kader fällt angesichts dieser Entwicklung die wichtige Aufgabe zu, neue Normen für den Unterricht, die Leitung und die Kontrolle zu schaffen.
Es liegt auf der Hand, dass, so angewandt, der Dienstbetrieb die persönliche Initiative fördert; er ist ein wesentliches Mittel, um die angestrebten Erziehungsziele zu erreichen.

3. Wachtdienst

Die bisherige Präsentierwache in den Kasernen muss verschwinden. Der Wachtdienst ist unter der Voraussetzung aufzuziehen, dass das Leben der Truppe, ihr Material und ihre Installationen jederzeit gefährdet sind und deshalb ein hoher Wirkungsgrad des Wachtdienstes erzielt werden muss. In Berücksichtigung dieser Zielsetzung muss die Wache mit den modernsten, der Truppe zur Verfügung stehenden Mitteln ausgerüstet werden. Besonders zu schulen sind die Ueberwachung — offen und verdeckt —, der Melde- und Uebermittlungsdienst, die Festnahme und die Behandlung von Verdächtigen. Die bestehende Organisation und die Wachtbefehle auf den Waffenplätzen sind in diesem Sinne umzuarbeiten. Für den Waffengebrauch gelten indessen nach wie vor die einschlägigen Bestimmungen des Dienstreglementes.

4. Ueberleben

Die Ausbildung im Ueberleben muss bei allen Truppengattungen intensiviert werden. Die theoretischen Erörterungen sollen sich auf ein Minimum beschränken. Dafür müssen die in den einschlägigen Reglementen und Merkblättern enthaltenen Massnahmen in der richtigen Reihenfolge und lückenlos beherrscht werden, wobei es nicht bei ihrer Aufzählung bleiben darf, sondern eine wiederkehrende Anwendung in der Praxis erfolgen muss. Das Kader muss bei diesen Uebungen mitmachen. Wo aus praktischen Gründen Schwergewichtswochen für einzelne Teilgebiete durchgeführt werden, muss sich die Anwendung der Massnahmen zum Ueberleben dennoch über die ganze Dauer einer Schule erstrecken. Neben der AC-Ausbildung gehören Tarnen, Eingraben und Kameradenhilfe zum Schulungsstoff aller Truppen.

5. Gefechtsausbildung

Alle Truppen müssen das Halten ihres Standortes als Ausbildungsstoff in ihre Arbeitsprogramme aufnehmen und haben im Rahmen ihrer Möglichkeiten Nahkampfausbildung durchzuführen.

6. Abteilungsexerzieren

Der Nachtrag Nr. 1 zum Reglement «Grundschulung für alle Truppengattungen» eliminiert aus dem jetzigen Programm des Abteilungsexerzierens eine Anzahl von Uebungen, die in den RS selten befriedigend und in den WK kaum je angewandt wurden und die bei ungeschicktem Kommandieren leicht in die Schikane abglitten. In den neuen Bestimmungen ist das Abteilungsexerzieren in der Form von Besammlungsübungen in den hergebrachten Formationen, von Marschübungen mit Wechsel der Formation, jedoch ohne Schwenkungen beibehalten.
Das Abteilungsexerzieren soll oft angewendet werden, jedoch von kurzer Dauer sein. Die Forderungen hinsichtlich Präzision, Energie und Schnelligkeit in der Durchführung müssen erhöht werden. Sobald der Ausbildungsstand der Rekruten ein gewisses Niveau erreicht, sollen die Kader in Reih und Glied mitmachen, denn das Abteilungsexerzieren ist keinesfalls eine Sanktion mit Strafcharakter, sondern ein wesentliches Mittel zur Schaffung des Zusammenhalts einer Abteilung.

7. Gestaltung des Beginns der Rekrutenschulen

Der Beginn der Rekrutenschulen soll neu gestaltet werden. Die Schulkommandanten haben sich dabei von folgenden Grundsätzen leiten zu lassen:
— die jungen Männer, die zur RS einrücken, sind oft psychisch und körperlich für das Leben beim Militär ungenügend vorbereitet. Es ist unerlässlich, ihnen für das Einleben in diese neue Umgebung Zeit zu gewähren;

— die frischen Rekruten müssen sorgfältig über den Dienstbetrieb, die Disziplin und die Zielsetzung der RS orientiert werden. Zu diesem Zwecke sollen alle Mittel eingesetzt werden, die vorhanden sind (Filme, Dias, Tonbänder, Demonstrationen usw.); es ist auch unerlässlich, hierfür die nötige Zeit einzuräumen;
— bereits zu Beginn der RS soll über das Ausbildungsprogramm und die Ausbildungsziele, über die verschiedenen Perioden der Schule und über die vorgesehene Beurlaubung informiert werden;
— es soll gezeigt werden, welchen Platz die eigene Schule im Rahmen der andern Schulen der eigenen und übrigen Truppengattungen einnimmt;
— mit besonderer Sorgfalt sind die Wehrpflichtigen über ihre Möglichkeit zu instruieren, sich jederzeit und direkt an den Einheitskommandanten zu wenden; dasselbe gilt für die Orientierung über das Beschwerderecht. Der Rekrut darf nicht das Gefühl erhalten, an einen Ort verschlagen zu sein, wo er einem fremden, ihm unverständlichen System ausgeliefert ist;
— die gestellten Forderungen sollen andauernd und regelmässig, aber in einem vernünftigen Rhythmus erhöht werden.

Bisher war die erste Woche der RS durch das überstürzte Fassen und Einräumen von Material gekennzeichnet; mehr als bis anhin muss sie jetzt den Charakter einer eigentlichen Einführung in das militärische Leben erhalten.

8. Verhalten des Wehrmanns

Keine Armee, auch die unsere nicht, kommt darum herum, den Gehorsam in das Zentrum ihrer erzieherischen Bemühungen zu stellen. Und keine Armee kann es sich erlauben, ohne Schaden zu erleiden, Nachlässigkeiten im Verhalten ihrer Angehörigen zu dulden, wie man sie in letzter Zeit im Uebermass erlebte. Aus diesem Grunde ist es unerlässlich, in diesem Gebiet eindeutige Regeln anzuwenden und jene Leute zu bestrafen, die gegen klare und unerlässliche Bestimmungen verstossen.
Es ist notwendig, in dieser Richtung entschlossen zu handeln. Wirkliche Ergebnisse werden sich erst einstellen, wenn wir konsequent und unter Anwendung eindeutiger Kriterien wirken. Es wäre verfehlt, geduldig abzuwarten, bis sich die Verhältnisse allmählich ändern. Nur eine Aktion führt zum Ziel, die schlagartig einsetzt und auf breiter Basis und energisch geführt wird.
Wir wollen aber auch nicht Autorität mit Zwang verwechseln. Wahre Autorität entsteht da, wo Vertrauen und gegenseitige Achtung die Beziehungen unter Wehrmännern leiten. Die Bestimmung neuer Schwergewichte, von der ich schon gesprochen habe, muss auch hier einsetzen. Die vereinfachten Formen, die vom Wehrmann gefordert werden, sollen zu einer Intensivierung der Kontakte zwischen Untergebenen und Vorgesetzten führen, beim Einzelnen Vertrauen schaffen und jene Kräfte wecken, die im Kriege letztlich entscheidend sind. Es ist auch nötig, dass wir uns fragen, ob die Herrschaft des Absoluten, die wir gedanklich so gerne mit dem Begriff der Disziplin verbinden, in jedem Fall zum Ziele führt, oder ob es nicht besser wäre, zuerst an das Verständnis der uns anvertrauten Wehrmänner zu appellieren, um von ihnen eine auf eigener Ueberzeugung beruhende Zusammenarbeit zu erlangen. Gerade in ihrer äusseren Erscheinung zeigt sich die Bereitschaft der Wehrmänner. Wer nur mit Strafen die Ordnung durchsetzt, betreibt im Endergebnis lediglich eine Symptomtherapie.
Diese Art des Handelns verlangt von den Kadern mehr Autorität und mehr Geduld, ist aber letztlich wirksamer; sie gestattet es, Fehlleistungen zu vermeiden, solange man konsequent bleibt.

9. Instruktorenfrage

Der Bericht der Kommission Oswald enthält ein ganzes Kapitel, das der Instruktorenfrage gewidmet ist. Die Instruktorenfrage steht im Zentrum der Bemühungen um die Modernisierung der Methoden für Erziehung und Ausbildung der Armee.
Ich bin bestrebt, die Postulate zur Verbesserung der Lage der Instruktoren so rasch als möglich zu verwirklichen, in der Hoffnung, ihre Zahl und Qualität zu erhöhen.

Schlussfolgerungen:

Wir müssen unsere Aufgabe überdenken, unsere Methoden überprüfen und vor allem unserer militärischen Ausbildung diesen neuen Geist vermitteln. Die Vereinfachungen bei der Ausbildung und in der Anwendung der Formen sollen uns die Zeit verschaffen, um Schwergewichte in wichtigeren und dringlicheren Sektoren zu schaffen. Im taktisch-technischen Bereich geht es darum, die Ausbildung unserer Armee wirksamer zu gestalten und dadurch ihre Befähigung zur Dissuasion zu erhöhen.
Damit keine Verwechslung vorkomme, lege ich Wert darauf, ausdrücklich zu betonen, dass Vereinfachung und Anpassung nicht identisch sind mit Nachgeben. Der Sinn der Reformen darf nicht verfälscht werden; diese Gefahr besteht gleicherweise bei jenen, die dem Fortschritt abhold sind wie bei jenen, die im Uebereifer handeln.
Ich habe Ihnen dargelegt, wohin die Akzente bei der Gefechtsausbildung zu legen sind; auf andern Gebieten — beim Dienstbetrieb oder bei der Gestaltung der ersten Woche der RS beispielsweise — habe ich nur die Ziele genannt; auf diese Weise möchte ich zeigen, wie notwendig es ist, jenen die Initiative zu überlassen, die Verantwortung tragen, damit sie auch die Genugtuung erhalten, aus eigener Kraft zu den geforderten Resultaten gelangt zu sein.
Kaserne und Exerzierplatz dürfen nicht mehr länger eine in sich geschlossene Welt darstellen, sondern sind Ausgangspunkt einer schrittweise und zielbewusst durchgeführten Ausbildung zum pflichtbewussten, initiativen und einsatzbereiten Kämpfer.
Die militärische Erziehung und das Leben in der militärischen Gemeinschaft spielen heute eine entscheidende Rolle. Es ist Aufgabe von uns allen, darüber zu wachen, dass der in der Armee herrschende Geist gut sei, so dass bei den uns anvertrauten Menschen allmählich der Sinn für eine wahre Gemeinschaft wächst, wo ein jeder seinen Teil an der Verantwortung trägt.
Unsere gesamte militärische Erziehung muss dazu führen — heute mehr noch als in der Vergangenheit — aus unsern jungen Soldaten freie Männer im Sinne jener Erkenntnis zu machen, dass wahre Freiheit erst dort entsteht, wo ein jeder in der Ordnung sich persönlich engagiert.